

**Die Korruption ist ein Krebsgeschwür,
das die Gesellschaft zerstört.**

Papst Franziskus
per Twitter, 20.10.2015

1 Was ist Korruption?

1.1. Definition und Erläuterung

Intuitiv scheint jeder eine Vorstellung davon zu haben, was das Wesen der Korruption ausmacht. Es gibt jedoch keine allgemeingültige Definition der Korruption. Zunächst ist bereits unklar, was mit „der“ Korruption gemeint ist, da das deutsche Strafrecht diesen Begriff nicht verwendet und die Grenze zwischen zulässigen und unzulässigen Korruptionsformen im Gesundheitsrecht nicht selten verschwimmt.³ Der Begriff Korruption ist folglich so undurchsichtig wie die Strukturen, in denen Korruption gedeiht.⁴ Dennoch gibt es verschiedene Definitionsansätze.

Der *Duden* definiert Korruption als

*„Verhältnisse, in denen korrupte Machenschaften das gesellschaftliche Leben bestimmen und damit den moralischen Verfall bestimmen“.*⁵

Das Wort korrupt meint danach „bestechlich, käuflich oder auf andere Weise moralisch verdorben und deshalb nicht vertrauenswürdig“.⁶

Grützner/Jakob schlagen folgende Definition vor:

*„Korruption bezeichnet den Missbrauch einer besonderen Vertrauensstellung in einer Funktion in Wirtschaft, Verwaltung, Politik, Justiz oder auch nichtwirtschaftlichen Organisationen und Vereinigungen. Korruption zielt darauf ab, einen materiellen oder immateriellen Vorteil zu erlangen, auf den kein rechtlich oder sachlich-objektiv begründeter Anspruch besteht.“*⁷

Die *Autorin* bevorzugt die kurze und griffige Definition von *Transparency International*:⁸

**„Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht
zum privaten Nutzen oder Vorteil.“**

³ *Kubiciel*, MedR 2016, S. 1.

⁴ Vgl. hierzu auch www.transparency.de/FAQ-haeufige-Fragen.1088.0.html.

⁵ www.duden.de/rechtschreibung/Korruption.

⁶ www.duden.de/rechtschreibung/korrupt.

⁷ *Grützner/Jakob*, S. 155.

⁸ www.transparency.de/was-ist-korruption.2176.0.html.

Man spricht bei der Korruption oft von einem **unsichtbaren Phänomen**, denn es gibt **keine unmittelbaren Opfer**, sondern **nur Täter** (meist zwei): nämlich den „Bestecher“ einerseits und den „Bestochenen“ andererseits.⁹ An einer Aufdeckung ihrer Handlungen haben beide „Täter“ begreiflicherweise kein Interesse und setzen alles daran, ihr Tun zu verschleiern.¹⁰ Denn **beide Täter** haben bei Korruption einen **Vorteil**: Der eine erhält im Zweifel einen Auftrag, den er ohne die Bestechung eventuell nicht erhalten hätte, der andere erhält einen (meist finanziellen) Vorteil für die Bevorzugung des „Bestechers“.

Korruption hat also wesentliche „konspirative“ Elemente, denn sie wird unter Verschleierung und meist unter Ausschluss dritter Personen „heimlich“ begangen. Korruptionsdelikte weisen ein hohes Dunkelfeld aus, da üblicherweise unbeteiligte Auskunftspersonen oder unmittelbar Geschädigte fehlen. Vieles wird – wie auch sonst bei Wirtschaftsstraftaten – in scheinbar ordentliche und übliche Form gekleidet oder es wird ausgesprochen konspirativ vorgegangen.¹¹

Geschädigte der Korruption können Mitbewerber um einen Auftrag sein, ebenso wie große Institutionen (etwa Krankenkassen), der Staat oder die Gesellschaft. Im Gesundheitswesen kommt auch der Patient als Geschädigter in Betracht, wenn bestimmte Medikamente oder Behandlungen - entgegen der erforderlichen medizinischen Indikation - nur aufgrund korruptiver Einflussnahme verordnet oder vorgenommen werden. Da das oft schwer identifizierbare, jedenfalls aber ahnungslose Opfer nicht Alarm schlagen kann, muss überall dort Öffentlichkeit oder Überprüfbarkeit hergestellt werden, wo die gegebenen Strukturen (Organisationen, Prozesse, Verhalten) korruptives Verhalten erleichtern. Deshalb ist der **Schlüsselbegriff** der **Korruptionsbekämpfung** „**Transparenz**“.¹²

Ob Bestechung oder Bestechlichkeit im internationalen Geschäftsverkehr oder im eigenen Land, ob Käuflichkeit in der Politik oder der Versuch, durch Schmiergelder Vorteile zu erlangen - Korruption verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern untergräbt vor allem das Fundament einer Gesellschaft. In Deutschland wurde das Problem der Korruption lange Zeit ignoriert. Einige Skandale der letzten Jahre machen jedoch deutlich, dass weltweite Korruptionsbekämpfung im eigenen Land anfängt.¹³ Dabei kommt Korruption keinesfalls nur in Politik und Wirtschaft vor. Vielmehr können alle gesellschaftlichen Bereiche strukturelle Einfallstore für Korruption bieten.¹⁴

⁹ Vgl. zum allgemeinen Straftatbestand der Bestechung und Bestechlichkeit nach § 299 StGB Kap. 4.1, S. 80 ff.

¹⁰ www.transparency.de unter „Was ist Korruption?“.

¹¹ *Gädigk*, medstra 5/2015, S. 272.

¹² Vgl. hierzu auch www.transparency.de.

¹³ Vgl. nur den Anstieg der Korruption bei Beamten auch in Deutschland, s. Welt am Sonntag v. 27.11.2016, S. 1.

¹⁴ www.transparency.de.

1.2. Die besondere Korruptionsgefahr im Gesundheitswesen

Auch im Gesundheitswesen gibt es erhebliche Korruptionsrisiken. Die **Gesamtausgaben im Gesundheitswesen** beliefen sich im Jahr 2012 in Deutschland auf über **300 Milliarden Euro**, wovon allein die Ausgaben der **gesetzlichen Krankenversicherungen** einen Anteil von **57,4 Prozent** ausmachten.¹⁵ Das Gesundheitswesen ist daher gegen finanzielle Übergriffe anfällig.¹⁶

Das **öffentliche Gesundheitswesen** in Deutschland ist nicht nur **komplex**, sondern vielfach auch **intransparent**.¹⁷ Dies liegt zunächst daran, dass in unserem System der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) **keine unmittelbaren und direkten Leistungsbeziehungen** bestehen: Der niedergelassene Arzt, der den Kassenpatienten behandelt, rechnet seine Leistungen nicht dem Patienten gegenüber, sondern gegenüber seiner Kassenärztlichen Vereinigung (KV) ab. Die KV weiß nicht, ob und in welchem Umfang die Leistungen tatsächlich erbracht wurden, der Patient weiß nicht, in welchem Umfang die ärztlichen Leistungen abgerechnet (und auch tatsächlich vergütet) werden. Dasselbe gilt für Krankenhaus-, Rehabilitations- und Pflegeleistungen ebenso wie für die Abrechnung von Arzneimitteln, Hilfsmitteln und Heilmitteln, die zwischen den jeweiligen „Leistungserbringern“ direkt gegenüber den jeweiligen gesetzlichen Krankenkassen abgerechnet werden.

Die Korruptionsrisiken resultieren ferner daraus, dass bestimmte Heilberufsgruppen (insbesondere die Ärzte) erhebliche und teilweise sogar ausschließliche **Entscheidungsbefugnisse** haben: Diese **Schlüsselstellung von Ärzten und Apothekern** im Gesundheitswesen beruht vor allem auf der **Verschreibungs- und Apothekenpflicht** für Arzneimittel, Heilmittel und Hilfsmittel sowie auf der Berechtigung der Ärzte zur entsprechenden Verordnung.¹⁸ Die pharmazeutische Industrie ist somit ebenso wie die Medizinprodukteindustrie und die Heilmittelerbringer für den Absatz ihrer Produkte und Leistungen wesentlich auf diese ärztlichen Verordnungs- und Abgabeentscheidungen angewiesen.

Ferner überweisen Haus- und Fachärzte ihre Patienten in Kliniken, Kuranstalten oder Rehabilitationszentren. Auch Fachärzte, Kliniken und andere medizinische Einrichtungen sind damit ganz überwiegend darauf angewiesen, dass die niedergelassenen Ärzte ihnen die Patienten zuweisen.

Schließlich sind auch die **nicht-ärztlichen Heilberufsangehörigen** (etwa die selbständig tätigen Physiotherapeuten, Logopäden oder Ergotherapeuten) sowie die sogenannten **Gesundheitshandwerker**¹⁹ und die **Hersteller von Medizinprodukten** davon **abhängig**, dass Ärzte die von ihnen angebotenen Leistungen verordnen und

¹⁵ Statistisches Bundesamt, Fachserie 12 Reihe 7.1.1. *Fischer* bezweifelt allerdings, ob und inwieweit all diese Ausgaben den Patienten tatsächlich nutzen, *medstra* 1/2015, S. 1.

¹⁶ *Steinhilper* in FS Schwind, S. 174 zum Abrechnungsbetrug bei Ärzten.

¹⁷ So zutreffend *Transparency International*, vgl. www.transparency.de unter „Gesundheitswesen“.

¹⁸ §§ 43, 48 AMG und § 2 Arzneimittel-VO.

¹⁹ Vgl. hierzu Kap. 3.1.4, S. 35.